

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sascha Müller

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mängelrechte: Aktuelle RE zum Baurecht, Architekten- und Bauträgerrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2021 - 03.11.2021

Die interessantesten und schönsten Fälle im Bau- und Architektenrecht 2021 - Modul 1

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.06.2021 - 29.06.2021

Berechnung von Nachträgen auf der Grundlage tatsächlicher Kosten

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.06.2021 - 22.06.2021

Das Architektenrecht nach den Reformen 2018 (BGB) und 2021 (HOAI)

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.06.2021 - 11.06.2021

Erste Erfahrungen mit dem neuen HOAI-Preisrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.04.2021 - 22.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. November 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sascha Müller

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schluss mit fiktiven Mängelbeseitigungskosten/ Der funktionale Mangelbegriff

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.02.2021 - 26.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. November 2021

